

Ausfüllhilfe zur Kassenregistrierung

1. **Mitteilende Person:** Sind sie selbst die Steuerpflichtige Person, müssen sie ihren Namen angeben.



2. **Eindeutige Identifikation:** Hier geben sie am besten ihre Steuernummer an. Zusätzlich können sie auch ihre Identifikationsnummer angeben.



3. **Art der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung:** Hier müssen sie die Zertifizierungs-ID mit der Seriennummer deiner zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung melden. Die Zertifizierungs-ID wird durch das BSI vergeben und besitzt das Format „BSI-K-TR-nnnn-yyyy“. Die ID setzt sich aus einer vierstelligen Nummerierung (nnnn) und einer Jahreszahl (yyyy) zusammen.



4. **Art des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems:** Die Auswahl zur Art wird im Meldeverfahren vorgegeben. Hiermit ist wohl das Modell gemeint.



5. **Anzahl der verwendeten elektronischen Aufzeichnungssysteme:** Sie müssen jedes einzelne elektronische Aufzeichnungsgerät mit Kassenfunktion je Betriebsstätte/Einsatzort in ihrer Meldung anführen.



6. **Seriennummer des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems:** Sie müssen die Seriennummer ihres elektronischen Aufzeichnungssystem angeben. Vorsicht: Diese Seriennummer ist herstellerabhängig und unterscheidet sich von der Seriennummer der TSE.



7. **Datum der Anschaffung:** Sie müssen angeben, wann sie ihr Kassensystem gekauft haben. Bei Leasing eines Systems, müssen sie hier den Beginn des Leihvertrags anführen.



8. **Datum der Außerbetriebnahme:** Die Außerbetriebnahme kann mit einer Mitteilung je Einsatzort insgesamt erfolgen. Hier müssen sie nicht jedes einzelne Gerät anführen.

